

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

33. Jahrgang.

Nr. 13. Neuenbürg, Samstag den 30. Januar

1873.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsanstalt 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Namens-Änderung.

Carl Christian Citel von Wilbbad hat um die Erlaubniß nachgesucht, dem von seiner Ehefrau Pauline Marie, geb. Rath, in die Ehe gebrachten, am 15. April 1869 außerehelich geborenen Kinde, Marie Katharine, seinen Familiennamen „Citel“ beilegen zu dürfen.

Zu dieser Namensänderung wird von der K. Kreisregierung Erlaubniß ertheilt werden, wenn nicht innerhalb der Frist von 3 Monaten begründete Einsprache dagegen beim diesseitigen Oberamt erhoben wird.

Den 27. Januar 1875.

K. Oberamt.
Gaupp.

Arbeiter-Gesuch.

Für die Station Rothenbach wird ein ständig anzustellender Stationstagelöhner gesucht. Näheres hierüber ist bei unterzeichneter Stelle zu erfragen.

Neuenbürg, 26. Jan. 1875.

K. Betriebsbauamt.
Braun.

Salmbach.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Ehefrau des Mehgers Jakob Schöninger in Pforzheim kommt am Montag den 8. Februar d. J.

Nachmittags 3 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Liegenschaft

auf hiesiger Markung:

P.N. 199 3 G. 11 Nr 4 M. Nadelwald
im Brennerwäldle.

„ 189 2 54 Nr 19 M. Nadelwald
3 Nr 61 M. Steinriegel

57 Nr 80 M. i. Waltersäckern

Am 28. Januar 1875.

Schultheißenamt.
Wagner.

Beinberg.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde bringt 100 Stück weißtannenes Bauholz auf dem Stock

am 2. Februar,
Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf.
Liebhaver sind eingeladen.

Schultheißenamt.
Garman.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Gewerbe-Bank.

Dienstag den 2. Februar, d. J.

Nachmittags 4 Uhr

findet die jährliche

General-Versammlung der Gewerbe-Bank Neuenbürg
im Lokale des Herrn Albert Luz hier statt.

Die Gegenstände der Tagesordnung sind:

- 1) Mittheilung des Jahresberichts und Feststellung der Dividende pro 1874.
- 2) Wahl der Mitglieder des Vorstands und des Ausschusses.
- 3) Regulirung der Belohnung des Cassiers.

Den 15. Januar 1875.

Der Ausschub.

Kälbermühle bei Wilbbad.

Berwandte und Freunde erlauben wir uns zur Feier unserer
am nächsten

Dienstag u. Mittwoch, den 2. u. 3. Februar

stattfindenden

Hochzeit

in den

goldenen Anker

hierher freundlichst einzuladen, und bitten wir dies statt persönlicher
Einladung annehmen zu wollen.

Jakob Haag
von Sprollenhans,
Amalie Adam,
Ankerwirths Tochter.

Neuenbürg.

Am Montag den 1. Februar, Abends 7 Uhr
findet ein

CONCERT

im Saale des **Gasthofs zur Krone** statt.

Hierzu laden wir die Vereins-Mitglieder mit ihren geehrten Familien und die sonstigen Verehrer einer gediegenen Musik aus Stadt und Bezirk höflichst ein. — Eintritts-Preis fl. 1. für die Person. —

Der Ausschuss des Leses-Vereins:

Oberamtmann **Gaupp**, Louis Leo, Friedr. Loos, Apotheker **Palm**,
Cameratverwalter **Schöll**, Cameralamtsbuchhalter **Seeger**, Reallehrer **Weiffenbach**.

PROGRAMM.

Mitwirkende: Frau **Auguste Meyer**, Schülerin d. Stuttg. Conservatoriums —
Herr **Defries**, Herr **Meyer**, Kgl. Hofmusiker — Herr **Lang**,
Lehrer am Conservatorium.

- 1) **Trio** für Clavier, Violine u. Violoncell von **Reisiger**.
- 2) **Grosse Arie** aus der Oper „der Freischütz“ von **C. M. v. Weber**.
- 3) **Fantasie** für Clarinette von **Mollque**.
- 4) **Tannhäusermarsch** für Clavier von **Liszt**.
- 5) **Réverie** für Violine von **Vieuxtemps**.
- 6) **Lieder** } a. Gute Nacht von **Huber**.
 } b. Das Veilchen von **Mozart**.
 } c. Elk, Tak, launiges Lied von **Schäffer**.
- 7) **Walzer** für Clavier von **Chopin**.
- 8) { a. Wunsch, Albumblatt } für Clarinette von **Meyer**.
 { b. Majurka, } von **Chopin**.
- 9) **Ave Maria** für Singstimme, Clavier, Violine und Violoncell
 von **Gounod**.

Gräfenhausen.

Hochzeit-Einladung.

Verwandte, Freunde und Bekannte erlauben wir uns zur Feyer
unserer am nächsten

Dienstag den 2. Februar
stattfindenden Hochzeit in das

Gasthaus z. Rößle
dahier aufs freundlichste einzuladen.

Friedrich Glauner,
Christians Sohn,
Mathilde Vogel,
von Obernhausen.

Sintracht.

Samstag, den 30. Januar 1875.
Gasthof zum **Bären** Neuenbürg.

Gewerbe-Verein.

Umstände halber nicht Montag den 1.,
sondern Montag den 8. Febr.
Der Vorstand.

Nächsten Sonntag Nachmittag
3 Uhr

Versammlung der 49er

bei **Ernst Scholl.**



Liederkranz

heute 7 1/2 Uhr,



wobei zahlreiche Theilnahme erwünscht.

Neuenbürg.

Dampf-, Vanille-, Gewürz- & Gesundheits-Chocolade

in beliebigen Nummern und Ver-
packungen, rein u. billig empfiehlt
Carl Buxenstein.

Ein ordentliches

Mädchen,

das Kochen kann und in allen häuslichen
Geschäften erfahren ist, findet eine gute
Stelle.

Wo sagt die Redaktion.

Oberniedelsbach.

132 fl.

Pflichtgeld wird gegen gesetzliche Si-
cherheit ausgeliehen.

Karl Glauner.

Neuenbürg.

Meine

Wirthschaftsgeräthschaften

worunter namentlich 1 Gläserkasten
2 große Kästen, Tische u. s. w. beab-
sichtige unter der Hand zu verkaufen, wo-
zu Kaufsliebhaber einlade.

Fr. Luftnauer
Wittwe.

Neuenbürg.

Eine freundliche

Wohnung

bestehend in 4, wenn gewünscht wird auch
5 Zimmer hat bis 1. März zu vermieten.

Hagmayer
z. Schiff.

Merlingen b. Weil d. Stadt.

Säger-Gesuch.

Zu sofortigem Eintritt oder in 14 Ta-
gen suche ich einen tüchtigen Säger guten
Verdienst zusichernd.

W. Kleinfelder,
z. Riemenmühle.

Nächsten Donnerstag den 4.
Februar kommen wir mit 15
bis 20

Kühen und Kalbinnen

in den „grünen Hof“ nach Gräfen-
hausen
Gebr. Dreifuß aus Königsbach.

Neuenbürg.

Zuru- Versammlung.

Heute Abend im Lo-
kal; zahlreiches Erscheinen
ist nothwendig.
Der Vorstand.



Gegen jeden alten Husten!

Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopfe, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspeien, Asthma, Keuch- und Schwindhusts-husten, ist der Mayer'sche

weisse Brust-Syrup

das sicherste und beste Haus- und Genußmittel. Stets echt bei

Carl Bärenstein in Neuenbürg.
C. Schobert in Wildbad,
Joh. W. Becker in Fredeburg.



Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Feldrenna ch.
Nächsten Dienstag wird

Kalk

ausgenommen bei

Ziegler Hepperle.

Aus allen Theilen der Welt

laufen Anträge auf das berühmte mit vielen Illustrationen versehene Buch: Dr. Airo's Naturheilmethode ein, die Verlaashandlung kann den tolosalen Bedarf kaum decken und empfiehlt es sich, in der nächsten Buchhandlung frühzeitig ein Expl. zu bestellen.

Kronik.

Deutschland.

Die Feier der Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreichs (18. Januar) ist an vielen Orten in Rheinland und Westfalen unter lebhafter Theilnehmung begangen worden. Berichte darüber liegen aus Essen, Mühlheim a. d. R., Bochum, Duisburg, Wesel u. a. Städten vor. Die Anregung zu diesen patriotischen Akten ging fast überall von dem „Deutschen Verein“ aus, wie derselbe denn überhaupt mehr und mehr zum festen Sammelpunkt aller Bestrebungen wird, welche die Stärkung deutscher Gesinnung dem Ultramontanismus gegenüber bezwecken.

Der Reichsanz. schreibt: Der Artikel 16 des Friedensvertrags vom 10. Mai 1871 verpflichtet die Regierungen Deutschlands und Frankreichs, die Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten respektiren und unterhalten zu lassen. Zur Ausführung dieser Vertragsbestimmung ist in Frankreich unterm 4. April 1873 ein besonderes Gesetz erlassen worden. Für

Elsas-Lothringen sind die Vorbedingungen für die dauernde Unterhaltung der gedachten Gräber durch das Gesetz, betreffend die Kriegergräbter in Elsas-Lothringen vom 2. Febr. 1872 sicher gestellt. Für die übrigen Theile des Bundesgebiets hat das Reichskanzleramt im Wege des Schriftwechsels mit den beteiligten Regierungen eine Verständigung über die gleichmäßige Regelung der Angelegenheit auf folgender Grundlage herbeigeführt: 1) Außerhalb der ordentlichen Friedhöfe belegene Massengräber und für franz. Krieger angelegte Begräbnisplätze werden dauernd erhalten. 2) Auf den ordentlichen Gottesäckern belegene Gräbter von besonderer Bedeutung, namentlich solche, welche mit Denkmälern geziert sind, werden erhalten, so lange der Friedhof als solcher im Gebrauch ist. Andern Gräbern wird ein Ruherecht von eben der Dauer zugesprochen, welche für die Gräbter des betreffenden Kirchhofes allgemein vorgeschrieben oder üblich ist. Nach Ablauf der Exhumationsfrist werden die Ueberreste in Massengräber vereinigt, für welche dauerndes Ruherecht zu sichern ist. 3) Die Unterhaltung erstreckt sich auf die Erhaltung der Erkennbarkeit der Gräbter als solcher, im Besondern auch auf die Konservirung der etwa vorhandenen Einfriedigungen, Denkmäler, Zugangswege etc. 4) Die Ausführung der Bestimmungen des Artikels 16 des Friedensvertrags liegt den einzelnen Bundesregierungen für den Umfang ihres Gebietes ob, soweit es sich nicht um Gräbter auf reichsfiskalischem Terrain handelt. Hiernach ist die Ausführung der gedachten Vertragsbestimmungen für den ganzen Umfang des Bundesgebiets gesichert.

Die unter den Deutschen Turnern veranstaltete freiwillige Sammlung zur Beschaffung einer Jahresrente für die Wittwe Jahr hat bis jetzt ein Capital von 2920 Thlr., ergeben, welches für die zu Freiburg a. U. lebende Matrone in Berlin verwaltet wird.

Württemberg.

Bermöge Höchster Entschliessung vom 26. Januar haben Seine Königliche Majestät die erledigte Präzeptorsstelle in Weinsberg dem Präzeptor Bockel in Neuenbürg gnädig übertragen.

Stuttgart, 25. Jan. Der Uebergang von der Gulden- zur Markrechnung vollzieht sich in aller Stille. Eine ganze Reihe von Geschäftsleuten ist eben daran, ihre Waarenlager neben der bisherigen Guldenauszeichnung auch mit Markpreisen auszuzeichnen. Manche Kaufleute sind mit dieser Aufgabe bereits zu Ende. Wenn die Münzstätten des Reiches in energischer Produktion an neuen Münzen, wieworansichtlich, fortfahren, werden wir am Schlusse des ersten Halbjahres 1875 vor dem thatsächlichen Uebergang zur neuen Währung stehen.

Stuttgart. Der Anfang des V. deutschen Bundeschießens ist jetzt endgültig auf den 1. August d. J. festgestellt.

Die einzelnen Comités sind in der eifrigsten Thätigkeit begriffen. Die Ausführung der großartigen Hauptgebäude wird in kurzem ausgeschrieben werden, und zur Feststellung der Schießordnung, auf welche man in den beteiligten Kreisen so sehr gespannt ist, wird in wenigen Wochen die aus Schützen von ganz Deutschland gebildete Kommission hier zusammentreten. Den bisher versendeten Aufrufen ist bereits in einer großen Zahl von Briefen und Telegrammen aus allen Theilen des Reichs und Oesterreichs eine so herzliche Antwort zu Theil geworden, daß wir Stuttgarter mit Freuden sehen können, wie gerne die Fremden Schützen gerade in unsere Stadt kommen und wie sehr sie der in den Aufrufen hervorgehobenen nationalen Bedeutung des Festes zustimmen. Aber auch in den Kreisen unserer Bevölkerung begegnen alle, welche für das Fest zu wirken haben, einer wirklich wohlthuenenden und immer steigenden Wärme der Theilnehmung, so daß wir jetzt schon mit Zuversicht hoffen dürfen, daß wir ein schönes Fest erleben werden.

(N. L.)

Der hundertjährige Geburtstag des Philosophen Schelling wurde am 27. Januar nicht nur in seiner Vaterstadt, sondern auch auf der Universität Tübingen in würdigster Weise gefeiert.

In Oberschwaben ist nun zum heiligen Blut von Weingarten und den wunderthätigen Knochen der seligen Beta auch noch eine stigmatifirte Jungfrau gekommen, eine zweite Louise Lateau. Diese schwäbische Wunderbare heißt Viktoria Hecht und blutschweift in Wolpertichwende bei Ravensburg.

Schweiz.

Am 9. ist in Biel der Ehebund des liberal-katholischen Pfarrers dort ansässigen geachteten Familie von dem Saint-Nange Lièvre mit der Tochter einer dortigen protestantischen Pfarrer eingegnet worden. Es ist dies nach P. Loison der dritte in der Schweiz getraute katholische Geistliche.

Russland.

Einer Pariser Fachzeitung nach soll die Reblaus bereits vor hundert Jahren in der Champagne ihre Verheerungen angefangen haben. Der Schreden, welcher damals ein die Reben tödtendes Insekt verbreitete, war aber nicht von langer Dauer. Man säete nämlich Haussamen um die angegriffenen Stöcke, und der Zerstörer verschwand sofort. Allerdings kann man keinen Beweis dafür liefern, daß besagtes Insekt mit der jetzigen Reblaus identisch ist.

Miszellen.

Der Staat und die katholische Kirche in Württemberg.

Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen beiden und des geltenden Rechts auf Grund der Gesetzgebung von 1862 mit besonderer Beziehung auf die neuesten preussischen Kirchengesetze von 1873. Von Dr. L. Goltzer. Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung. — Zu dieser interessanten Schrift gibt das Südd. Sonntagsblatt folgende Erläuterung:

Eine sehr werthvolle Bereicherung der Geschichte des Kampfes zwischen Staat und Kirche, dessen Vorpostengefächte in einzelnen Staaten schon früher sich entsponnen hatten, der aber erst jetzt unter der Führung Preußens zu einem gedeihlichen Ausstrag kommen kann. Das Buch, das aus der Feder eines Mannes herrührt, der allen Parteien gerecht zu werden bestrebt ist, und der durchaus keine besondere Sympathien für Preußen zur Schau trägt, ist besonders auch deshalb freudig zu begrüßen, weil es ohne alle tendenziöse Absicht darlegt, wie völlig unbegründet die ultramontanen Jeremiaden über die diokletianische Kirchenverfolgung in Preußen sind. Unter steter vergleichender Bezugnahme auf die Verhältnisse in Preußen wird in demselben Nachweis geführt, daß auf Grundlagen, welche größtentheils dieselben sind wie in der preussischen Gesetzgebung von 1873, in Württemberg das Verhältniß zur katholischen Kirche geordnet werden konnte, ohne daß ein Kirchenkonflikt daraus entstanden ist, mit der Wirkung sogar, daß der bestehende Konflikt beseitigt wurde. Vor Allem steht fest, daß das württembergische Gesetz in mehreren Beziehungen dem Staat weitergehende Rechte gewährt hat, als dies in Preußen der Fall ist, woraus klarlich folgt, daß die Behauptung, die Rechte der katholischen Kirche verletzt seien, grundfalsch ist. „Daß in dem Kampfe gegen die mittelalterlich hierarchischen Tendenzen der Staat schließlich den Sieg davontragen muß, dafür bürgt uns die ganze weltgeschichtliche Entwicklung. Die beiden gefährlichsten Gegner unseres geistigen Lebens und der gesammten neuern Kultur sind einerseits diejenigen, welche unsere Entwicklung wieder auf den mittelalterlichen Standpunkt zurückschrauben möchten, andererseits die Anbeter des modernen Materialismus, welche die idealen Zwecke und Aufgaben der Menschheit negiren. Wir erkennen in der Geschichte der Menschheit nicht ein Conglomerat von Zufälligkeiten, nicht ein bloßes Gewebe der menschlichen Leidenschaften, wir erkennen darin vielmehr eine Entwicklung nach einem höheren Zweck und eben deshalb steht es für uns fest, daß auch jene beiden kulturfeindlichen Elemente schließlich den höhern Zwecken der

Menschheit dienen müssen.“ Diese Schlüßworte v. Goltzers beleuchten gewissermaßen rückwärts den humanen und freisinnigen Geist, den wissenschaftlichen Ernst und die Objectivität des Urtheils, wodurch das Buch sich ebenso sehr in Preußen als willkommener Bundesgenosse im Kampfe des Staats um sein Recht empfehlen, als bei den prinzipiellen Gegnern des von ihm vertretenen Standpunkts, welche noch fähig sind, gerecht zu sein, die Anerkennung der leidenschaftslosen Behandlung seines Gegenstandes sich erwerben wird.

Stuttgart. Das hiesige Bureau für Arbeits-Nachweis (Karlsstraße 15) hat seine Statuten, nachdem dieselben seit seiner Gründung im Jahr 1865 in Kraft gewesen, am Schlusse des vorigen Jahres einer Revision und theilweisen Aenderung unterzogen. Die Verhältnisse der Anstalt haben in diesem Zeitraum einige Aenderungen erlitten, daher auch seine Statuten diesen angepaßt werden mußten. Nachdem dieselben von den beteiligten Vereinen genehmigt, sind sie mit dem Anfang d. J. in Kraft getreten und in gewerblichen Kreisen verbreitet worden. Nach diesen neuen Statuten ist zu dem bisher bei der Verwaltung des Bureau's beteiligten Gewerbe- und Arbeiterbildungsverein noch der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen beigezogen worden. Jeder dieser Vereine gibt drei Delegirte zum Bureau-Ausschuß, welcher die Aufsicht über das Bureau führt. Dieser wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und Stellvertreter, während bisher ein Bureauvorstand besonders aufgestellt wurde, der keinem der beteiligten Vereine anzugehören hatte. Der seitherige Buchhalter und Kassier versteht nun als Verwalter die Bureaugeschäfte zc. Jedes Gewerbe hat das Recht zwei Kontrolleure aufzustellen, ebenso ist Jedem, der das Bureau benützt, das Recht der Einsicht des Nachweisebuchs seines Gewerbes eingeräumt u. a. m. Auch aus diesen neuen Statuten geht hervor, daß das Bureau in uneigennützigster und gemeinförderlicher Weise seine Thätigkeit ausübt. Die Gebühren, die das Bureau für seine Vermittlung verlangt, sind kaum nennenswerth. Es kann wohl kein Zweifel mehr darüber aufkommen, daß dasselbe ein für den hiesigen Platz und speziell für Handel- und Gewerbebetreibende unentbehrliches Institut geworden ist. Die große Ausdehnung, die es seit seiner Gründung genommen, beweist dies am besten. Die Zahl der ihm zukommenden Arbeitergesuche hat sich, wie aus seinen Rechenschaftsberichten ersichtlich, von jährlichen 1500 auf nahezu 10,000 gesteigert. Auch Gewerbebetreibende von allen Gegenden des Auslandes benützen seine Vermittlung, es werden jährlich nahezu 1000 solcher Gesuche erledigt. Von Arbeitern, deren Frequenz noch größer, ist es ein gern gesuchter Ort, weil sie dort in reellster und kürzester Weise ihren Zweck, Arbeit zu finden, erreichen. Nebenbei erhalten Reisende jeder Kategorie,

welche keine Arbeit finden können, entsprechende Unterstützung. Dieses Institut mit seiner musterhaften Organisation einzig in seiner Art in ganz Deutschland bestehend, reiht sich ebendüchtig an die Seite der gemeinnützigsten Vereine unserer Stadt an. Jedermann, besonders aber unsere Handel- und Gewerbebetreibenden, sollten daher dasselbe nach Kräften unterstützen, wozu durch ein billigestes Abonnement Gelegenheit gegeben ist. Dadurch wird demselben immer mehr Lebensfähigkeit gegeben, zum Wohl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie bisher zu wirken. Möge das Bureau für Arbeits-Nachweis, um das wir von vielen andern Städten beneidet werden, an der Hand seiner neuen Statuten in gleicher Weise vorwärts schreiten, als es bisher der Fall war, und die reichen Erfahrungen, die dort gesammelt, jederzeit zum Besten desselben verwerthet werden. (N. Tgbl.)

Bescheidene Anfrage.

Erster Postsekretär. Hat unser Stephan die deutschen Ausdrücke im Adelung, oder im Sanders gefunden?

Zweiter. Nein in seinem Grimm. (B. B.)

Formgewandtheit läßt das nachsehende Gedicht von Gisbert Freiherr von Binde „An Männer und Frauen“ nicht verkennen, man lese dasselbe von oben nach unten, von rechts nach links, von unten nach oben, von links nach rechts und immer wird eine vollendete Sprachform erscheinen.

Ihr Männer, o fürwahr,
Ihr bleibet wandelbar,
Wer Mannervorten traut,
Der hat auf Sand gebaut,
Stets was der Mann verfließt,
Ein Aufhauch leicht zerfließt,
Er sei verpönt hinfort,
Der Spruch: ein Mann, ein Wort!

In euch ist Stetigkeit
O Frau'n bei Scherz und Leid,
Der hat sich gut benehrt,
Wer Frauenvort verehrt,
Als festeste ist fund
Die Red' aus Frauenmund,
Der Sang von Weibervort,
Alt ist er, ewig neu!



Für die Monate Februar und März nehmen sämtliche Poststellen, im Bezirk auch die Postboten, Bestellungen auf den „Guthäler“ zu 2/3 des Quartalspreises an.